Herr Kallenbach, Fraktion CDU



Titel der Drucksache:	
Fußgängersicherheit in der Johann-Sebastian-	Drucksache
Bach-Straße	

Drucksache	0894/14	
	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	21.05.2014	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Johann-Sebastian-Bach-Straße ist eine Hauptnetzstraße mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Straße weist teilweise Überbreiten auf. Lediglich an ihren Endpunkten, den Knotenpunkten mit der Arnstädter Straße im Westen und dem Knoten mit der Friedrich-Ebert-Straße im Osten ist für Fußgänger eine geschützte Überquerung möglich.

Ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist es aus Ihrer Sicht laut StVO zulässig und sinnvoll in Höhe des östlichen Gehwegs Beethovenplatz (vor dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz)/ Parkhaus Am Stadion ein Fußgängerüberweg (Zeichen 350) zu beschildern und zu markieren?
- 2. Wenn ja, wann könnte diese Maßnahme umgesetzt werden?
- 3. Wenn nein, welche Alternativen zum Schutz der querenden Fußgänger sehen Sie?

06.05.201	l 4, gez. i.	A. N	lerter
-----------	--------------	------	--------

Datum, Unterschrift